

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum: Grundsätzliches, Alltägliches

(Begutachtung, Betreuungsverhältnisse,
Eigentum und Aufbewahrung
von Daten, Urheberrecht)

Eine gemeinsame Veranstaltung der Paracelsus Medizinischen
Privatuniversität Salzburg, der Österreichischen Agentur für
wissenschaftliche Integrität, der AQ Austria, der Universitätenkonferenz,
der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz, der Österreichischen
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, des Bundesministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie der Ombudsstelle für
Studierende

20. September 2017, 9:30 bis 16:00 Uhr

Strubergasse 22, Paracelsus Medizinische Privatuniversität,
Haus C, 5020 Salzburg
(S-Bahn-Station: Salzburg Mülln-Altstadt)



Über diese Tagung:

Im österreichischen Hochschulraum (www.hochschulplan.at) gibt es aktuell laut Statistik des BMWFV / von Statistik Austria insgesamt 26.752 Studierende in Doktoratsstudien bzw. Ph.D.-Studien, davon 26.415 an öffentlichen Universitäten und 337 an privaten Universitäten.

Informationen über die Zulassungsregelungen sowie die Suche und das Finden eines entsprechenden Themas bzw. einer entsprechenden Betreuerin („Doktormutter“) oder eines Betreuers („Doktorvater“) sind an öffentlichen Universitäten in den Satzungen und an Privatuniversitäten in den Studien- und Prüfungsordnungen zu finden.

Bereits im Jahr 2005 hat die Europäische Kommission die Empfehlung „Europäische Charta für Forscher“ zum Thema „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ veröffentlicht, in der es u.a. heißt:

„Arbeitgeber und/oder Förderer sollten dafür sorgen, dass eine Person benannt wird, an die sich Nachwuchsforscher in Fragen der Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben wenden können, und sie sollten die Forscher darüber informieren. Bei solchen Vereinbarungen sollte deutlich festgelegt werden, dass die vorgeschlagenen Betreuer über ausreichende Sachkenntnis verfügen, um die Forschungsarbeiten zu beaufsichtigen, und dass sie genügend Zeit, Kenntnisse, Erfahrung, Fachwissen und Einsatzbereitschaft besitzen müssen, um dem Nachwuchsforscher geeignete Unterstützung zu bieten. Des Weiteren sollten sie die notwendigen Fortschritts- und Überprüfungsverfahren sowie die erforderlichen Rückmeldungsmechanismen vorsehen“.

An einer weiteren Stelle wird die Einführung einer „ombuds-ähnlichen Person“ empfohlen:

Arbeitgeber und Förderer von Forschern sollten in Übereinstimmung mit einzelstaatlichen Regeln und Vorschriften geeignete Verfahren einführen, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden/Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern. Solche Verfahren sollten für sämtliches Forschungspersonal vertrauliche, informelle Unterstützung bei der Lösung von arbeitsbezogenen Konflikten, Streitigkeiten und Klagen bieten mit dem Ziel einer fairen und gleichberechtigten Behandlung innerhalb der Einrichtung und der Verbesserung der Gesamtqualität des Arbeitsumfelds“.

Zu dieser Empfehlung haben sich bisher 41 österreichische Hochschulinstitutionen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen zur Umsetzung bekannt und befürworten die Prinzipien der Charta.

Themen, die im Detail behandelt werden sollen, sind:

- die grundsätzlichen Bedingungen für ein Doktoratsstudium entweder an öffentlichen oder an privaten Universitäten oder für gemeinsame derartige Studien
- die Alltagspraxis bei der Suche/ Findung von Thema und Betreuerin / Betreuer bzw. Begutachterin / Begutachter
- die eigentliche Betreuungsarbeit im Rahmen bestehender Betreuungszusagen (Dissertationsvereinbarungen)
- die Herausforderungen bei allenfalls notwendigen oder selbst gewollten Betreuerwechseln
- die Akkreditierung von Doktoratsstudien an Privatuniversitäten

- die Gewährleistung der wissenschaftlichen Integrität (gute wissenschaftliche Praxis)
- die Urheberinnen- und Urheberrechte sowie das Nutzungsrecht an Inhalten von Dissertationen

Zielgruppen:

Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rektoraten, Büros und Stabsstellen, von Vizerektoraten und Büros von studienrechtlichen Organen, Doktoratszentren, Studien- und Prüfungsabteilungen, Rechtsabteilungen, Studierendensekretariaten, studentischen Selbsthilfegruppen, Studierendenvertretungen, studentischen Betreuungseinrichtungen und Interessensvertretungen

9:30h **Registrierung, Begrüßungsgetränke**

9:50h Begrüßungen und Eröffnung

Moderation: Ilse SPADLINEK

- Univ.-Prof. Dr. Herbert RESCH, Rektor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) Salzburg
- Mag. Elmar PICHL, Sektionschef im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien (Grußadresse)
- Johanna ZECHMEISTER, Vorsitzteam der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- Mag.a Dr.in Nicole FÖGER, Leiterin der Geschäftsstelle der Oesterreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität, Wien / Dr. Josef LEIDENFROST, MA, Leiter der Ombudsstelle für Studierende, Wien

10:00h Impulsreferate Teil 1:

GRUNDSÄTZLICHES

Vorsitz: Dr. Josef LEIDENFROST

- Dr. Siegfried STANGL, BMWFW und Mag.a Anna-Katharina ROTHWANGL, Ombudsstelle für Studierende: Rechtliche Aspekte von Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum - Alltags-Erfahrungen der Ombudsstelle
- Mag. Ulrich HÖRMANN, OeAD GmbH: „Trends in PhD Studies“: Wo stehen wir zwölf Jahre nach dem Salzburg Seminar
- Dr. Alexander HASGALL, European University Association (EUA), Brüssel, Belgien: Doktoratsstudien in Europa: Die Perspektive(n) der EUA(-Mitglieder)
- Mag.a Dr.in Andrea B. BRAIDT, MLitt, Vizerektorin für Kunst | Forschung, Akademie der bildenden Künste, Wien (PER VIDEO): Empfehlung der Hochschulkonferenz zur qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich

11:00h (bis 11:30) Kaffeepause

- Dr.in Eva Maria FREIBERGER, AQ Austria, Wien: Die Akkreditierung von Doktoratsstudien an Privatuniversitäten
- Mag.a Andrea NEIDHART, Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften und Mathematik, Universität Wien: Grundbegriffe des österreichischen Urheberrechts

12:30h (bis 13:15h) Mittagsimbiss

13:15h Impulsreferate Teil 2:

PRAKTISCHES

Vorsitz: Dr. Siegfried STANGL

- Johanna ZECHMEISTER, ÖH-Vorsitzteam: Probleme von Doktoratsstudierenden aus Sicht der ÖH
- Mag.a Lisette SCHMIDT, Doktorand/inn/en-Zentrum der Universität Wien: Rollen- und Verantwortungsbereiche bei der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden
- Assoz. Prof.in Dr.in Rosemarie FORSTNER, Universitätsinstitut für Radiologie und Ombudsfrau für gute wissenschaftliche Praxis der PMU: Wissenschaftliches Ombudswesen aus der Perspektive einer Privatuniversität: Profil, Aufgaben, Schnittstellen und Problemfelder
- Mag.a Patrizia JANKOVIC, BMWFW, Wien: Die europäische Charta für Forscherinnen und Forscher
- Mag.a Dr.in Nicole FÖGER / Dr. Josef LEIDENFROST, MA: Viele Ziele, zwei Ombudsstellen-Systeme, ein Netzwerk: www.hochschulombudsnetz.at

14:30h Zwischenkaffee

14:45h Arbeitskreise

Arbeitskreis A:

Betreuung, Beurteilung

Vorsitz: Dr. Josef LEIDENFROST, MA

Arbeitskreis B:

Dateneigentum, Aufbewahrung

Vorsitz: Mag.a Dr.in Nicole FÖGER

16:00h Berichte aus den Arbeitskreisen

Schlussrunde, Zukunftsempfehlungen

[Elektronische Anmeldung](#) zu dieser Veranstaltung